

Hrsg. Ullrich Junker

# **Der Mordversuch**

gegen den

# **Lehrer Wander**

Vor den Geschwornen zu Jauer

oder:

**Wie ein Demokrat in Preußen**

vogelfrei erklärt wird.

**© im April 2020  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**

# Der Mordversuch

gegen den

## Lehrer Wander

vor den Geschwornen zu Jauer,

oder:

### Wie ein Demokrat in Preußen

vogelfrei erklärt wird.

---

Neustadt 1861.

W. J. C. Meher.

Die Sage von der neuen preußischen Ära, in der wie im neuen Himmel und der neuen Erde, Gerechtigkeit wohnen soll, macht ihre Runde durch Europa. Wir zweifeln nicht daran, daß der König, der selbst genug unter den alten Manteuffeleien gelitten hat, eine gerechte Handhabung der Gesetze will; allein wie kann dieser Wille irgend wie praktische Bedeutung erlangen, wenn die Organe des alten Regimes noch in voller Wirksamkeit sind und die Minister sich darauf beschränken, selbst kein Unrecht üben zu wollen, aber das vorhandene alte ruhig fortbestehen zu lassen. Das Ministerium hat das alte Geschäft mit Aktivis und Passivis übernommen und führt es unter neuer Firma möglichst treu fort, so daß es einzelnen Persönlichkeiten auch das Übelwollen sorgfältig bewahrt, was die Lüge, welche früher um den Thron kroch, für sie erzeugt hat.

Was im preußischen Rechtsstaat möglich ist, wollen wir durch ein Beispiel illustrieren.

Zu den in Preußen systematisch gemaßregelten und verfolgten Personen gehört der Lehrer Wander, (früher amtlich in Hirschberg lebend, jetzt, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Hermsdorf bei Warmbrunn wohnend), dessen Hauptverbrechen darin zu bestehen scheint, daß er keins begangen hat, durch das man sich seiner entledigen könnte. Ein Hoch, das er auf das Deutschland, mit dem man jetzt wieder liebäugelt, eingeleitet hat und das in Nr. 37 des „Sprecher“ (Hirschberg 1849) und in Nr. 38 des „Päd. Wächters“ (ebd.) wie in einer zu Hamburg (1855 bei G.

C. Würger) unter dem Titel: „Die Niederlassung des Lehrers Wander in Löwenberg. Beitrag zur Kenntnis der preuß. konstitutionellen Rechtszustände“ erschiene-  
nenen Broschüre zu lesen ist, mußte den Vorwand dazu abgeben, ihn aus dem Lehramte zu vertreiben. Es is in Schlesien, um nicht zu sagen, ganz Deutschland, zur Genüge bekannt, daß in dem „Rechtsstaate“ Preußen jedes Unrecht gegen Wander nicht nur gestattet ist, sondern sogar zur Verherrlichung Derer dient, die es dienstefrig ausführen, so daß derselbe so gut wie jedes Rechtsschutzes baar ist, wiewohl dies klüglicher Weise nicht grade im. Amtsblatt publiziert, sondern bei der zur Herrschaft gelangten servilen Gesinnung vorausgesetzt werden kann.

Der eigentliche Grund dazu liegt darin, daß sich eine winzig kleine Partei, der Wander's pädagogisches, wie schriftstellerisches Wirken ein Dorn im Auge war – eine alte einflussreiche Betschwester, ein evangelisch-jesuitischer Pfaffe und ein in Staatsrettung machender, Karriere – hungriger Junker – die Aufgabe gestellt hatten, Wander beim verstorbenen Könige aufs Ärgste anzuschwärzen. Dafür, mit welcher Schamlosigkeit dabei verfahren wurde, könnten, wenn es nicht zu weit vom vorliegenden Zwecke abführte, einige mehr interessante als für einen Rechtsstaat. Empfehlende Beispiele angeführt werden. Man kennt ja das in der Kreuzzeitung herrschende Lügensystem. Es ist bekannt, daß man, den Zorn des Königs gegen die Stadt Hirschberg so aufgestachelt hatte, daß er, wenn er sein

Schloß Erdmannsdorf besuchte, einen Umweg machte, um nicht durch die Stadt zu fahren, die man als Sitz königsfeindlicher Gesinnung verdächtigt hatte. Fürsten, die nicht wie Friedrich der Große, selber unerkannt im Lande umhergehen und mit eigenen Augen sehen, mit eigenen Ohren den Bürger hören, scheinen dazu bestimmt zu sein, belogen: zu werden. Es ist wie Joh. Jacoby einst sagte, das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen. Über Wander hätte er dieselbe sehr leicht erfahren können.

Die Stadt machte außerordentliche Anstrengungen, die Gnade des Königs wiederzuerlangen; davon aber, daß sie irgend etwas getan hätte, die Meinung desselben über den verleumdeten Wander, der ein Vierteljahrhundert ihre Jugend gebildet, ist nichts bekannt geworden. Man muß vielmehr das Gegenteil annehmen; aller Haß schien sich nun auf W. allein zu konzentrieren. Ihn zu verfolgen, galt für Patriotismus, für loyale Gesinnung, angeklagt und verurteilt werden, war für ihn Eins. Jede seiner Beschwerden blieb erfolglos. An seiner Vernichtung mit zu arbeiten, galt für Ehrensache; man glaubte, durch den Eifer, den man gerade hierin bewies, seine Karriere zu beschleunigen, sich an einflussreicher Stelle zu empfehlen, wohl gar einen hohen Gnadenschimmer zu erringen, während, von Sympathien für W. selbstredend gänzlich abgesehen, sogar jeder Akt der Gerechtigkeit gegen Wander für Jeden, der ihn ausübte, gefährlich werden konnte. Musste doch der Direktor des Hirschberger Kreisgerichts die

königl. Ungnade wegen einer Freisprechung Wander's noch nach Jahren schwer empfinden.

Wander faßte den Entschluß, den Hirschberger Kreis zu verlassen, um dem Aufgehen der Gnaden-sonne kein Hindernis zu bereiten. In Löwenberg, wohin er sich wandte, wurde ihm die Niederlassung verweigert; ja, er wurde sogar dort, wie in Bunzlau, zur Befriedigung eines heuchlerischen Willkürregiments in Berlin, von ein paar elenden Polizei-Kreaturen, die als Bürgermeister fungierten, zum Hohne der Gesetze, ausgewiesen. Andere Kreise lehnten seine Aufnahme ab; und die Liegnitzer Regierung, das Seminar für höhere Staatsrettung (v. Hinckeldey, dessen Nachfolger v. Zedlitz, v. Westphalen u. v. A. sind Zöglinge dieser Musteranstalt) fand sich nicht veranlasst, gegen ein Verfahren einzuschreiten, das ganz in ihrem Geiste war, in dem Geiste, der den ganzen Staat „rettend“ bis zur moralischen Fäulnis beherrschte.

Im folgenden Jahre (1853) ließ sich Wander in Hermsdorf u. K. nieder, wozu ein Beamter, in welchem noch ein Funken alten Rechtsgefühls lebte, aus Versehen die schriftliche Genehmigung erteilt hatte. Kaum war er angekommen, so überfiel man ihn sieben Mann stark und durchwühlte unter dem Titel „Haussuchung“ plündernd sein Haus. Der Erdmannsdorfer Schloßwächter, Freiherr v. Zedlitz, leitete als Verweser des Landratsamtes den Unfug. Vorwand dazu gab ein Manuskript, das Wander, erst drucken lassen wollte, Frei-

herr v. Zedlitz stellte bei dem Verfahren den rechtsstaatlichen Grundsatz auf: „Ich nehme, was ich Lust habe“ und verfuhr danach, indem er Bücher und Manuskripte einstecken ließ, von denen die ersteren in Königsberg, die letzteren in Liegnitz ohne Urteil und Recht vernichtet wurden. Erfolglos hat W. bis jetzt alle Verwaltungs- und Rechtsinstanzen, bald gegen die Beamten, bald gegen den Staat verfolgt. Seit sieben Jahren hat er in jeder Session des Abgeordneten-Hauses gegen diesen allen Gesetzen hohnsprechenden Beamtenunfug petitionierte und Entschädigung beansprucht; lange ganz vergebens; man hatte nichts als Tagesordnung. In neuester Zeit ist endlich anerkannt worden, daß Unrecht geschehen ist; aber bis zu dem Gedanken, daß erkanntes Unrecht gut gemacht werden müsse, hat man sich noch nicht erheben können. Ist ein Staat, der seinen Bürgern gegen Gewalttaten, mögen diese nun von wilden Tieren, Straßenräubern oder von seinen eigenen Beamten ausgehen, keinen Schadenersatz gewährt, ein Rechtsstaat?

Jedermann in Preußen wußte, daß Wander rechtlos sei, aber Niemand dachte daran, daß man so weit gehen werde, ihn für vogelfrei zu erklären. Dies ist endlich am 28. Juni 1861 von dem Schwurgericht zu Jauer geschehen. Wir wollen die Sache einfach erzählen. Sollten sich Unrichtigkeiten einschleichen, so liegt deren Vermeidung außerhalb unserer Macht, da wir, dem Schauplatz ferne stehend, nur das Material, das uns geboten ward, verarbeiten konnten, nachdem wir die

Quellen, aus denen wir geschöpft, gewissenhaft geprüft und als unverdächtig und zuverlässig gesunden hatten.

## 2.

Am 17. Februar (1861) Abends gegen 8  $\frac{3}{4}$  Uhr klopfte der Handlungs-Commis Oswald Janke an der nach dem Garten führenden Thür des Lehrers Wander an und fragte dessen öffnende Gattin, ob er nicht denselben ein paar Minuten allein sprechen könne, ließ derselben jedoch nicht Zeit, die Genehmigung ihres Mannes einzuholen, sondern drang in dessen unfern der Haustüre zur ebenen Erde gelegenes Wohnzimmer, wo er die Frage in Betreff des Alleinsprechens an Wander selbst richtete, der ihm jedoch erwiderte, daß seine Frau für die ihm zu machenden Mitteilungen kein Hindernis sein werde.

In dem Augenblicke, als Wander's Frau das Wohnzimmer verlassen, um die offen gebliebene Tür zu schließen, zog Janke ein doppelläufiges Terzerol aus der Seitentasche seines Überziehers, und hielt es Wander, der an einem runden Tische lesend saß, in einer Entfernung von kaum 4  $\frac{1}{2}$  Fuß mit den Worten vor die Stirne: „Ihre letzte Stunde hat geschlagen!“

Wander sprang sofort vom Stuhle auf, ergriff das Terzerol am Ende des Laufes, während dessen der Mörder abdrückte. Das Zündhütchen platzte, aber der Schuß versagte.

Jetzt wurde der Mörder wütend; er versuchte Wander mit der Waffe, deren Schläge er ausschließlich nach

dem Kopfe richtete, zu erschlagen. „Unter meinen Händen“, rief er, „müssen Sie sterben.“ Wander's Gattin, die nur einen Augenblick das Zimmer verlassen, fand ihren Mann mit dem Mörder ringend, dessen unzählige Hiebe er abzuwehren suchte, was ihm, da er größer ist, auch mit einer großen Anzahl in so weit gelang, daß er sie mit dem rechten Arme, der völlig mit Schlagwulsten bedeckt, wochenlang zerschellt und grün und blau war, gelang, während andere, die den Kopf trafen, denselben doch nur mit gebrochener Kraft, erreichten.

Gegen 5 Minuten hatte Wander mit dem Wütenden um sein Leben zu kämpfen, und erwartete, von einzelnen Schlägen bewußtlos taumelnd, in jedem den letzten. Ehe er aus der Türe ins Freie gelangen konnte, drückte der Mörder den zweiten Lauf des gespannten Terzerols in der Entfernung einer Handbreite auf Wander's Stirne ab. Aber auch dieser Schuß versagte, wahrscheinlich weil das Zündhütchen durch das Schlagen vom Piston gefallen war.

Es gelang Wander in ein benachbartes Haus zu gelangen, während dessen Gattin, die sich flehend und schützend zwischen die Kämpfenden geworfen, mit dem Mörder, der durch verschiedene kleine Umstände an der Verfolgung Wander's gehindert wurde, allein war. Er entfloh aber, als Hilfe nahte.

Seit 8 Uhr hatte er bereits Wander's Haus umschlichen, um den Augenblick abzuwarten, in welchem er ihn allein wußte. Seit etwa 3 Tagen bewohnte Wander

mit seiner Gattin und einem Mädchen das Haus allein. Gegen 8 ½ Uhr war der Mörder schon einmal im Hausflur, sprang aber sogleich wieder fort, als er das Mädchen noch zu Hause fand, hielt sich so lange in der Nähe des Hauses auf, bis er dasselbe mit den Zeitungen hatte fortgehen sehen. In demselben Augenblick verschaffte er sich den erwähnten Eingang.

Wie aus der Art der Ausführung des Mordaktes der entschiedene Wille hervortritt, Wander in jedem Falle, so oder so, zu töten; so geht aus der langen Umstellung des Hauses, um Wander in dem Augenblick des Alleinseins zu überfallen, wie aus anderen noch zu erwähnenden Umständen und aus den getroffenen Vorbereitungen das Wohlüberlegte und Planmäßige der Handlung hervor. Es sollte dem Opfer der Mordlust jeder Ausweg, jede Hilfe abgeschnitten sein.

Wie lange sich Janke mit dem Gedanken getragen, ist nicht bekannt; aber so viel ist gewiß, daß Wander schon zu der Zeit, als Janke noch in dessen Hause wohnte, den Verbrecherblick in seinen Augen fand. Sonntag, den 17. Febr., dem Tage der Tat, ging Janke schon Vormittag mit der Mordwaffe in Hermsdorf umher, und ließ sie, wie versichert wird, in guten Stand setzen, fuhr gegen Mittag nach Hirschberg, um die erforderliche Munition zu kaufen, für welchen Zweck er verschiedene Läden dort besuchte. So war er beim Kaufmann Wander. Scholz, wo er, da derselbe kein Pulver führt, nur Posten kaufte, sie aber nach etwa

1 Stunde zurückbrachte, da sie nicht paßten, um sie gegen andere auszutauschen, für welchen Zweck er das Terzerol hervorzog. Da er das zusagende Kaliber nicht vorfand, begab er sich in andere Läden und kaufte zuletzt die erforderliche Munition bei dem Kaufmann Pücher, bei dem eben der Schauspieldirektor Schiemang anwesend war, der in dem Gesicht nichts Gutes las. Leute indeß, die den Janke näher kennen, behaupten dagegen, aus dem Gesichte desselben glotze stets das böse Gewissen und das Verbrechen heraus.

Nachdem er die Tat, soweit ihn zufällige Umstände nicht hinderten, vollbracht hatte, ging er in seine Wohnung und legte sich ins Bett, wo ihn nach kaum einer Stunde die verhaftende Polizei fand. Sein Großvater und die beiden Damen, als deren Ritter er fungierte, saßen neben an in gemütlicher Unterhaltung beisammen.

### 3.

Jede Handlung hat ihre Naturgeschichte; und wenn ein junger Mann von kaum 21 Jahren den entsetzlichen Entschluß faßt, ein Menschenleben zu vernichten, so muß sehr mächtig auf seine Seele eingewirkt worden sein. Zur Erklärung der Handlung müssen wir in die Familiengeschichte eingreifen.

Es war im Jahr 1853 als der Bruder des Lehrers Wander, der Prediger der freien Gemeinde in Pirschen, mit seiner Frau Rosamunde Romana, geb. Teichert aus Striegau, nach Amerika ging, dem sich, wider den Willen der Eltern, der jüngste Sohn des Lehrers Wander

anschloß. Der Prediger Wander erhielt bald eine Anstellung als solcher in Tiffin (Ohio) wo auch Wander's jüngster Sohn platziert wurde. Kaum zwei Monate nach seiner Anstellung starb der Prediger und dessen Wittve soll nun Wander's 19jährigen Sohn zur Ehe veranlaßt haben, ohne sich so viel Zeit zu gestatten, den Eltern desselben auch nur die geringste Anzeige zu machen. Plötzlich verließen beide Tiffin, um dem öffentlichen Urteil zu entgehen. Die Eltern erhielten erst spät ohne Beifügung eines beglaubigenden Dokuments Nachricht davon; sie glaubten indeß der Versicherung auch dann noch, als in andern amerikanischen Briefen bedenkliche Äußerungen darüber, wie über den Charakter der Frau vorkamen.

Nach einiger Zeit wurden die Eltern Seitens der Letztern mit Klagebriefen bestürmt. Sie wollte nach Deutschland zurück, um das Materialgeschäft im elterlichen Hause zu führen. Der Lehrer Wander widerstand jahrelang allen Anträgen und Bitten dieser Art, weil er weiß, daß Jemand, der sich in den großen Städten Amerika's eingelebt hat, es für die Dauer in einem deutschen Dorfe schwerlich aushält. Im Jahre 1858 endlich schrieb die sich oktroyierte Schwiegertochter an die Eltern, wenn sie ihren Sohn noch lebend sehen wollten, möchten sie die Rückreise bald veranlassen, da der Arzt Veränderung des Klima's als einziges Rettungsmittel bezeichnet habe.

Der Lehrer Wander, dessen Konsequenz bekannt ist, wurde bereits als hart angeklagt. Mit innerem Widerstreben und nur aus Rücksicht für seine Frau, die jeden Tag die Nachricht von dem Tode ihres Sohnes befürchtete, veranlaßte er im Frühjahr 1859 die Herkunft, und löste ein ihm liebes Mietverhältnis, um dem Sohne das Geschäft in seinem Hause führen zu lassen, der, als ihm der Vater von seiner Krankheit und dem spät eingetretenen Heimweh sprach, erwiderte: „Ich habe gar nicht zurück gewollt; ich hatte mich eben erst eingelebt. Was nützen mir hier mein sauer erworbenen Sprach- und Geschäftskenntnisse! Meine Frau wollte zurück.“

Der lügenhafte Charakter derselben erhielt hier seine erste Bestätigung, obgleich er anderweit schon zur Genüge angedeutet war.

Die Eltern brachten Opfer über Opfer, fast über ihre Kräfte. Das Geschäft ging gut; der Friede indessen, welcher bisher im Wander'schen Hause geherrscht hatte, schwand mit dem Eintritte des koketten und ränkevollen Weibes, das sich noch zum Überflusses mit einem Mädchen von denselben Eigenschaften ergänzte, welches die Stelle als Laden- und Gesellschaftsmamsell einnahm.

Wander, dem wie seiner Gattin das Leben im Hause fast unerträglich wurde, machte seinem Sohne wiederholentlich freundliche Vorstellungen, und bemerkte, er werde ihn fündigen, oder das Haus verkaufen, um sich ein anderes Asyl zu suchen.

Am 14. Jan. (1861) nahm der Sohn von den Eltern mit dem Bemerken Abschied, er reise in Geschäftsangelegenheiten auf einige Tage nach Breslau. Die Eltern rieten, die Reise wegen der Kälte (22 – 24° R.) aufzuschieben, aber erfolglos.

Ein paar Monat vorher hatte der Sohn ungeachtet der stärksten Gegengründe des Vaters einen Commis ins Geschäft genommen, der sehr bald mit der Principalin in einem sehr freundlichen, wenn auch vorerst in einem ritterlich dienenden Verhältnisse, mit dem Ladenmädchen, Auguste R. dagegen, dem zweiten Ich ihrer Herrin, in ausgesprochen zärtlichen Beziehungen stand, und in Abwesenheit des Prinzipals durch unausgesetztes Schmähen auf die Eltern unterhalten wurde.

Welcher Plan nun von der Principalin, deren Charakter es wenig zusagte, daß sie im Hause nur die zweite Violine zu spielen hatte, vor oder bei dem Weggange des Wander'schen Sohnes geschmiedet gewesen sein mag, liegt noch, da der von ihr Verführte und Beherrschte nicht gehört werden kann, im Verborgenen; aber es ist zu erwarten, daß die Zukunft das erforderliche Licht darüber verbreiten werde. Aus einzelnen Umständen und aus umlaufenden Gerüchten scheint hervorzugehen, daß Wander's Sohn Seitens der drei Personen, in deren Gewalt er war, direkt oder indirekt zu dem Entschlusse gebracht worden war, sein im besten Gange befindliches Geschäft zu verlassen, während die Intrigantin so viel als möglich bei Seite zu bringen gedachte, um mit den beiden ihr ergebenen Subjekten

nachzugehen. Während den Eltern gesagt war, ihr Sohn reise nach Breslau, packte sie demselben selbst die Wäsche für eine lange Reise ein und ließ ihn durch den Commis, den sie bald als „intimen Freund“ behandelte, vor dem Schwurgerichte als ihren „treuesten“ oder „besten“ bezeichnen, begleiten. Indeß die Eltern die Rückkehr ihres Sohnes entgegensahen, ließ sie durch die beiden Subjekte im ganzen Orte verbreiten, daß derselbe mit Genehmigung, ja wohl gar auf Anraten der Eltern fortgegangen sei und nie mehr zurückkehren werde. Als die Sache nicht mehr zu unterdrücken war, führte sie die Komödie eines plötzlichen Krampfanfalls auf, in dem sie den ganzen Plan offenbarte um, nach Aufhören der Krämpfe, Alles wieder abzuleugnen.

Man kennt ungefähr den Zustand, in welchem sich eine Frau befindet, die plötzlich von ihrem Manne verlassen und in eine hilflose Lage versetzt wird; es widerstreitet auch, nicht bloß aller Vernunft, sondern auch der Erfahrung, daß eine Frau ihrem Manne behülflich sein werde, sie in solche Verhältnisse zu bringen, wenn sie nicht besondere Plane hat oder ihre Zukunft gesichert weiß.

Von irgend einer Besorgtheit und Gedrücktheit war bei Madame Anmut, wie die betreffende Frau in H. genannt worden sein soll, nichts zu spüren. Es wechselte Flügel- und Guitarrespiel mit heiterem Gesange. Eine Näherin traf den. Tag nach der Abreise des Mannes ein und war gegen drei Wochen mit Herstellung von Klei-

dern und Putz beschäftigt. Der Commis buchte nur einen lächerlich kleinen Teil der Einnahmen, den größeren erhielt die – Principalin, natürlich so, daß die beiden Getreuen im Bunde nicht leer blieben. Das Geschäft ward auf feine Weise benachteiligt, daß Jedermann am Orte davon sprach. Drei Personen, die einig sind, können in einer Woche etwas leisten, besonders, wenn noch für unterstützende Kräfte gesorgt ist, die abendlich die Beute an dritten Orten unterbringen.

Die Eltern waren diesem Treiben gegenüber machtlos; denn jede Lüge, welche von dem Einen ausging, wurde von den beiden andern als Wahrheit und zwar in der Regel mit der Bemerkung bestätigt: „Das kann ich beschwören!“ Jede Handlung des Einen ward von den beiden andern unterstützt, oder als nicht vorhanden geleugnet.

Nachdem freundliche und ernste Vorstellungen, die der Lehrer Wander dem Commis Janke in Betreff seines Treibens machte, nicht nur fruchtlos blieben, sondern mit einer, diesem Lebensalter seltenen Frechheit aufgenommen wurden, Wander aber wiederholentlich und dringend von den Gläubigern ersucht wurde, ein Auge auf dem Geschäft zu haben, damit die Verluste nicht zu groß würden; so hielt er sich für verpflichtet, dem Staatsanwalt von der Unterschlagung Anzeige zu machen.

Wenn alle Untersuchungen so wie diese geführt würden, so würden wenig Betrüger und Spitzbuben ins Gefängnis kommen. Die beiden weiblichen Elemente

des Dreibundes, die mitwirkten und für welche die Unterschlagungen wohl hauptsächlich stattfanden, wurden nicht nur als Entlassungszeugen vernommen, sondern auch vereidet, eben so ein benachbarter Kaufmann, der mit erforderlichem Rate bereit war. Der Commis Janke und das Ladenmädchen waren nach 10 Uhr Abends, wenn der Laden geschlossen war, mitunter bis Mitternacht im Laden, um für sich oder die Principalin weitere Auswahlen zu treffen. Vater und Großvater des Commis Janke kamen abwechselnd fast täglich nach Hermsdorf, übernachteten unangemeldet in Wander's Hause und wurden zeitig mit Paketen auf der Straße nach Hirschberg gesehen. Es waren immer „alte Kleider.“

Nachdem die gerichtliche Schließung des Geschäfts endlich erfolgt war, wurde, um der Sache die Krone aufzusetzen, der wegen Unterschlagung in Untersuchung befindliche Commis Janke zum Stellvertreter des in Hirschberg wohnenden Konkursverwalters bei der Inventur ernannt.

Bei dem Schließungsakte und bei der Inventur wurde nicht etwa ein naher Gläubiger, wurden nicht die Eltern zugezogen; die letzteren namentlich hätten die Wirkungen der achttägigen Plünderung entdecken können; aber dies wurde (aus Rücksicht auf Madame „Anmut“?) vermieden. Die Inventur lag in den Händen der stillen Rathgeber und Freunde der Principalin, und Janke vertrat den Verwalter der Masse, wie der Bock den Gärtner.

Unter diesem gerichtlichen Schutze nahm nun die „Mehring“ der Masse ihren geregelten Fortgang. Damit die Gesellschaft, welche sich für Aufnahme der Inventur organisiert hatte und die vorherrschend aus Personen bestand, zu denen kein Gläubiger Vertrauen besaß, nicht durch ein kontrollierendes Auge gestört werde, untersagte der betreffende Richter jedem Gläubiger den Zutritt. Eine Dame wurde von demselben beinahe hinausgeworfen, und der Lehrer Wander wurde mit einer ähnlichen Prozedur bedroht.

„Meiner Madame“, bemerkte die Ladenmamsell sehr naiv, „sind alle Herren gut!“ Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß sie unangefochten Alles, was ihr beliebte, tun durfte. Und sie hat nach Kräften von diesem Privilegium Gebrauch gemacht.

Vom Lehrer Wander kann nicht gesagt werden, daß ihm „alle Herren“ gut wären. So viel wir wissen, wünscht er dies auch nicht einmal, da er es nicht liebt, mit dem Dichter „Millionen zu umschlingen“, und die „ganze Welt zu küssen“, sondern sich auf einen kleinen Kreis beschränkt.

Es mußte das Vorstehende des Verständnisses wegen gesagt werden.

Was die Unterschlagung des Janke betrifft, so ging die Paketbeförderung durch seine Verwandten in Hirschberg, bei denen auch die beiden Damen wöchentlich ein paar Mal abwechselnd zu sehen waren, während der Inventur nicht nur ungestört fort, derselbe fuhr sogar in der Nacht vom 16./17. Februar mit einem

zweispännigen Wagen durch den Hermsdorfer Zoll. Seitens der Zolleinnahme wurde bemerkt, daß der Wagen mit Paketen gefüllt war. Es ist wiederholentlich beim Staats-, wie beim Ober-Staatsanwalt die Vernehmung des Zolleinnehmers im Interesse der Warenermittlung, aber, soweit unsere Nachrichten reichen, erfolglos beantragt worden.

Es ist auch besser, die Vernehmung unterbleibt; denn, wenn man untersuchen wollte, wie leicht könnten außer dem „guten Janke“, der zu Gunsten Anderer unterschlägt und Schießübungen macht, auch Dritte kompromittiert werden. Natürlich, wenn der Lehrer Wander verdächtig wäre, eine Flaumfeder des Nachts fortgebracht zu haben, so würde Vernehmung über Vernehmung erfolgen, und diese Flaumfeder würde bis an die Grenze noch zu entdeckender Urstoffe untersucht werden.

Aber Gerechtigkeit muß sein; es muß Leute geben, die ungestraft jedes Verbrechen begehen können, und wieder andere, die unschuldig geprügelt werden. Wie wäre sonst ein Rechtsstaat denkbar!

Wander, dessen Gemütsruhe durch das Treiben dieser Gesellschaft in einem bedenklichen Grade gestört war, wollte die Drei nicht länger unter seinem Dache dulden. Er kündigte, und gegen Mitte Februar zog die Prinzipalin des Geschäftes aus. Sie nahm nicht nur ihre Gesellschafterin, sondern auch, trotz der öffentlichen Meinung und trotz der Hermsdorfer Frauenwelt, aus der keine, die auf öffentliche Achtung hält, mit ihr

Umgang pflog, ihren „treuen Freund“ Janke mit sich in die neue Wohnung, wo sie ihr Schmähen auf Wander, der ihrem Treiben nicht durch Gewährung neuer Mittel Vorschub leistete, nur noch ungestörter fortsetzen konnte, obwohl schon in Wander's Hause selbst die tägliche Unterhaltung, die sie mit ihrem „treuen Freunde“ pflog, darin bestand, denselben zum Hasse gegen Wander aufzustacheln.

Um in sein Verhältnis zu dem intriganten Weibe, das schon als Mädchen, da es noch die Schulen in Striegau und Schweidnitz besuchte, als eitle Kokette sich geberdet haben soll, Klarheit zu bringen, beantragte Wander bei dem Konkursgericht, denselben die Vorlegung der Eheschließungs-Dokumente mit seinem Sohne aufzugeben. Dies Dekret ist ihr Sonnabend, den 16. Februar, gegen Abend zugegangen. Noch denselben Abend soll, wie die öffentliche Meinung behauptet, der Mordplan gegen Wander und dessen Gattin entworfen worden sein. Denselben Abend fuhr, wie bemerkt, Janke zwischen 10 und 11 Uhr mit Warenpaketen durch den Zoll, kam Sonntag (17. Febr.) früh um 4 Uhr zurück und fuhr gegen Mittag, wie oben erzählt, wieder nach Hirschberg, um die Munition zu kaufen. Sein Großvater, der bei den Unterschlagungen Handlangerdienste geleistet haben soll, begleitete ihn, angeblich deshalb, weil er, was in Jauer durch Zeugen vergeblich zu beweisen gesucht wurde, betrunken gewesen sei, in Wirklichkeit aber wohl für andere Zwecke. Sie kamen gegen 7 Uhr in Hermsdorf an und stiegen in Janke's

Wohnung ab, wo sie mit den weiblichen Kräften des Dramas zusammen waren.

Über die Zeit zwischen Ankunft und Tat sind in der öffentlichen Verhandlung die handgreiflichsten Widersprüche ans Licht getreten. Das Wander'sche Haus ist längere Zeit umschlichen worden; einige Minuten vor der Tat hat man zwei männliche Personen in der Größe des Mörders Janke und seines Großvaters T. vor der einen Tür desselben stehen sehen.

Nach verübtem Verbrechen legte sich Janke ins Bett, und die drei Mitglieder der Kulisse saßen gemütlich beisammen bis die Polizei zur Verhaftung kam, die indessen trotz der verdächtigsten Antworten derselben und trotzdem, daß die öffentliche Meinung einstimmig und unverholen sie als Mitschuldige bezeichnete, nur den Janke allein verhaftete, wodurch es unmöglich gemacht wurde, den Mordplan nach Ursprung und Umfang zu entdecken, und wodurch auch zu allen späteren Ränken der Grund gelegt ward.

Es gehörte sehr wenig Scharfsinn dazu, einzusehen, daß Janke bloß Werkzeug war. Die drei freigelassenen Personen wirkten auch sofort zusammen, die Entdeckung des Verbrechens unmöglich zu machen. Auguste R., das Ladenmädchen, die aber lieber als Gesellschaftsfräulein aufgefaßt sein wollte, ging sofort nach der Verhaftung und suchte im Auftrage des Mörders das Pistol, das er im Rückwege weggeworfen zu haben behauptete. Wären alle Vier verhaftet, in besondere Lokale gebracht und einzeln vernommen worden, so

würde man in 24 Stunden der Sache auf den Grund gekommen sein. Nachdem indes Alles entfernt war, was zum Auffinden der Waffe führen konnte; nachdem die drei Urheber und Mitschuldigen alle Verabredungen unter sich getroffen hatten, begann die Untersuchung, wobei der Witz vorkam, daß man nach einigen Tagen das Terzerol auf der Straße und in den Gärten suchte, was der Großvater unbehelligt mit fort genommen hatte.

Wenn es bei der Untersuchung, wie sie vom Anfang an geführt worden, darauf angekommen ist, nichts zu entdecken, so war sie zutreffend. Die Teilnahme der beiden Frauen am Verbrechen lag so auf der Hand und ging aus einer Menge Umständen so deutlich hervor, daß die gesamte Bevölkerung davon überzeugt war, nur die Untersuchungsbehörden merkten nichts.

„Meiner Madame sind alle Herren gut“, sagte Auguste R.

Unmittelbar nach der Verhaftung des Janke begann die Korrespondenz mit dem Verhafteten, bald mündlich durchs Fenster, bald brieflich, bald persönlich. Unter allerhand Vorwänden kam bald die jüngere der beiden Freundinnen an das nahegelegene Gefängnis, bald schlich Madame Anmut selbst um das Gefängnis herum, um die erforderlichen Mittheilungen, vielleicht ohne Wissen des Gefangenaufsehers zu machen, zumal dieser nur wenige Stunden des Tages selbst im Gefängnis anwesend ist. Es soll leichter sein, einen Satz Flöhe hüten, als ein intrigantes Weib. Hier waren aber zwei

derselben zu hüten, wozu noch die meisten Tage Hirschberger Unterstützung kam, bald der Vater, bald der Großvater des Mörders. Die wesentlichsten Mittheilungen sollen dem Gefangenen durch das Fenster vom Garten oder Hof aus gemacht worden sein. Von den Briefen, welche die Principalin an ihren „treuesten Freund“ richtete, sind, wie verlautet, einige aufgefangen, aber nicht sämtlich zu den Akten genommen worden. In der öffentlichen Verhandlung war nur von einem derselben die Rede. Die Leiterin des Dramas theilte darin ihrem jugendlichen Ritter mit, wie es ihr nicht denkbar sei, daß er sich, der gar nicht mit Waffen umzugehen wisse, eines Pistols habe bedienen können; er habe wahrscheinlich den Reiestiefelknecht gehabt. Man wollte darin das Bestreben erblicken, die Untersuchung zu verdunkeln; allein Madame Anmut, der „alle Herren gut sind“, kann so etwas nicht schaden.

Leider hatte der Verhaftete schon erklärt, daß er mit einem in beiden Läufen geladenen und in seinen beiden Hähnen gespannten Pistol bei W. eingetreten sei. Mit einer Frechheit, die sogar unter „Herren“ Staunen erregte, überreichte sie dem Untersuchungsrichter selbst den Stiefelknecht, mit Blutflecken ihres erfinderischen Geistes versehen. Denn es fand sich in der Verhandlung die Bemerkung, daß man denselben Stiefelknecht schon vor einer Woche bei einer Haussuchung in Händen gehabt, aber damals noch keine Blutspuren daran gefunden habe.

Trotz alledem blieb sie mit ihrer gleich raffinierten Dienerin unangefochten.

Es ist sonst in Preußen Brauch, daß Sachen, die gerichtlich mit Beschlag belegt sind, bei Strafe nicht beseitigt werden dürfen; sie verauktionierte öffentlich einen Teil des Inventars der Konkursmasse – ungestraft.

#### 4.

Sobald ihr „treuer Freund“, das blind ergebene, verführte Werkzeug ihrer Intrige und Rachsucht, nach Jauer abgeführt und die Schwurgerichtssitzung eröffnet worden war, begann sie ihre Reisen.<sup>1</sup> Der Fall war so glücklich platziert, daß er in den Schluß der Sitzung fiel; sie hatte also Zeit, die Geschworenen kennen zu lernen und einflußreiche mit Hülfe des Verteidigers zu gewinnen. Ist das Letztere geschehen, was innerhalb ein paar Wochen sehr leicht möglich ist, so ist bei der jetzigen Zusammensetzung der Geschworenen das Verdikt im Voraus zu bestimmen. Unter den Zwölfen sind in der Regel nur zwei oder drei mit eigenem Urteil; das Gewissen der Übrigen fügt sich und schließt sich an. „Was sollen wir uns den Kopf zerbrechen über das,

---

<sup>1</sup> Einem Briefe aus Striegau zufolge soll ihr Bruder, Bäckergehilfe Teichert, der schon wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 1 ½ Jahren verbüßt haben soll, in den ersten Tagen des September, seinen Schulfreund, den Uhrmacher Richter aus Striegau, in einem Gehölz bei Liegnitz ermordet und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt haben. So viel steht fest, daß er, als des Raubmordes verdächtig, verhaftet und in das Inquisitoriat zu Liegnitz abgeführt worden ist.

was der Staatsanwalt oder der Präsident sagt“, bemerkte neulich ein Jauerscher Geschworener, „wir wählen unseren Obmann, und wie der stimmt, stimmen wir auch.“

Die Welt behauptet nun, daß der Regierungs-Präsident, der die Geschwornen nicht aus der Charakter- und Denker-, sondern aus der Steuerliste für die Session auswählt, nicht grade auf selbstständige Denker Jagd mache. Die Zahl derselben soll für jede Sitzung sehr gering sein. Jeder Rechtsanwalt kennt sie sofort und er weiß sehr wohl, auf welche es ankommt.

Die kluge Freundin des Mörders hatte es auch verstanden, den geeigneten Verteidiger auszuwählen und demselben als Motiv seiner Tat beizubringen, er habe den Staat von einem gefährlichen Subjekte befreien wollen; und wenn dies grade in den Akten nicht stark hervortritt, so war doch nicht zu verkennen, daß der Verteidiger, von dieser Ansicht aus, auf die Geschwornen einzuwirken suchte. Man hörte im Publikum die Ansicht aussprechen, in Liegnitz und an anderen Stellen würde grade keine Trauer angelegt worden sein, wenn das „Rettungswerk“ gelungen wäre.

Bei der jetzigen Einrichtung des preußischen Geschworenengerichts bedarf es zur Erlangung eines bestimmten Verdikts gegen eine politische unbeliebte Person nichts als der Einberufung solcher Geschworenen, die zu einem Drittel politisch oder religiös bornierte Fanatiker sind und deren Rest teils aus gutmüti-

gen Seelen ohne selbstständiges Urteil, teils aus Bedientennaturen und Schwachköpfen besteht, denen Zwei oder Drei alles Mögliche als Gewissenspflicht vorreden können. Das Gewissen eines Schafkopfs wollen wir hier nicht definieren.

Die Leiterin des Dramas hatte in Jauer mit Hülfe des Verteidigers, wie aus einem dortigen Bericht erhellt, ihre Vorbereitungen o gut getroffen, daß die Verhandlung, die den 28. Juni stattfand, zu einer bloßen Komödie wurde. Man bedauerte die Richter, welche zu einer so unwürdigen Rolle verdammt, und nebenbei den Lehrer Wander und dessen Gattin, die dem Gaukelspiel als Zeugen beizuwohnen ebenfalls gezwungen waren.

Die Geschwornen waren in ihren Leithammeln so trefflich bearbeitet, daß die Auslosung derselben eine einflußlose Form blieb. Die Principalin sowohl, wie deren Dienerin, waren, als sie den Tag vorher in Hermsdorf abreisten, von der Freisprechung, die nicht nur das gesamte Publikum, sondern jeder Rechtsverständige für absolut unmöglich hielt, fest überzeugt. Als sie in Hirschberg Vater und Großvater des Mörders zur Verhandlung nach Jauer abholte, erschien es den Nachbarn nicht, als ob es zu einem Akte ging, bei dem wenigstens auf zehn Jahr Zuchthaus erkannt werden mußte; es war vielmehr ein Jubel, als wenn man zur Hochzeit führe. Man soll dabei versichert haben, man fahre nach Jauer, um Janke zurückzuholen, wie es denn auch geschah.

Auf der ganzen Straße von Hirschberg nach Jauer hat diese hochzeitliche Heiterkeit geherrscht. An den Haltstellen, wo man zufällig mit Wander zusammentraf, nahm der Jubel den Charakter der Verhöhnung an. Die Korrumpierung der ganzen Verhandlung war mit mathematischer Zuverlässigkeit angelegt. Es hat nicht an Fällen gefehlt, wo die Geschwornen infuliert worden sind; aber schwerlich hat man je einmal eine so jämmerliche, alles Rechtsgefühls baare Gesellschaft von Geschwornen zusammengefunden, wie diese Jauersche war, die den Einwirkungen eines Weibes und deren Kreaturen auf eine so schamlose, jedes Recht verhöhnende Weise Hofdienste geleistet hätte, womit keines weges gesagt werden soll, daß Alle von der Einwirkung Kenntnis gehabt haben. Es ist vielmehr gewiß, daß man das Erbarmen der Mehrzahl angerufen hat. Das „betressende Verdikt wird ein unaustilgbarer Schandfleck im preußischen Rechtsverfahren bleiben.

## 5.

Die Komödie nahm den ganzen Tag, von früh 8 bis Nachmittags 6 ½ Uhr in Anspruch und zerfiel, wie bekannt, in die Auslosung der Geschwornen, Erhebung der Anklage, Zeugenvernehmung, Verteidigung, Resümee des Präsidenten. und in die Beratung der Geschworenen. Da es der vorletzte Fall der Sitzungsperiode, die schon ein paar Wochen gedauert hatte, war, so kannte der Verteidiger diejenigen Geschwornen, welche von Einfluß waren, eben so gut, wie die größere

Anzahl derer, deren Gewissen an der Schnur des Obmanns geht. Nach den erwähnten Vorarbeiten war es ihm also leicht, sh für den gegebenen Fall eine Majorität zu schaffen, wie er sie bedurfte. Wo es sich um Eingriffe ins Eigentum handelt, da ist das „Schuldig“ gewiß. Das Leben eines Demokraten ist natürlich in den Augen dieser Leute nicht so viel wert als eine Sechsersemmel.

Wenn man nun noch weiß, daß der Verteidiger das Recht besitzt, eine gewisse Anzahl der gezogenen Namen abzulehnen, so wird es begreiflich, daß er eine Versammlung erhält, deren Gewissen mit ihm durch Dick und Dünn geht. Ganz lassen sich Rechtsgefühl und Vernunft nun einmal nicht ausrotten, und so werden sie auch hier durch zwei Stimmen, natürlich unwirksam, vertreten.

Die Anklage wird als gründlich und eingehend bezeichnet; dennoch beschuldigt einer der uns vorliegenden Berichte den Staatsanwalt, die gänzliche Freisprechung dadurch veranlaßt zu haben, daß er den Geschworenen nur eine einzige Frage vorgelegt oder nicht auf Grund eines andern Paragraphen des Strafgesetzes eine neue Anklage veranlaßt habe.

Die Zeugenvernehmung erforderte eine lange Zeit. Der Angeklagte hatte, um dem Staate einige Kosten zu machen, eine Menge Zeugen vorladen lassen, die seine Betrunkenheit beweisen sollten, als wenn es die Sache wesentlich geändert hätte, wenn Jemand seinen Ver-

stand versüßt, um dann zu morden. Dieser Beweis gelang nicht; übrigens ist in Hermsdorf hinlänglich bekannt, daß derselbe nicht betrunken gewesen ist. Sein Auftreten bei Wander, bewies, daß er seiner Körper- und Geisteskräfte vollständig mächtig war; und die Personen, die ihn nach dem Mordanfall seiner Wohnung haben zurennen sehen und ihn bis dorthin verfolgt haben, erklären einstimmig, daß er so gut zu Fuß gewesen sei, wie vor ihm noch nie ein Betrunkenener.

Bei einer geringen Dosis von Rechtsgefühl hätten sich die Geschworenen ohne Kopfzerbrechen nicht nur von der Schuld des Angeklagten, sondern auch von einem Mordplane, der Mitschuldige habe, überzeugen müssen.

Die Aussagen der Principalin, die den Angeklagten als ihren besten oder „treuesten“ Freund bezeichnete, der Auguste R., der jüngeren der beiden Freundinnen desselben, und die des letzteren selbst, waren, so weit sie übereinstimmten, einstudiert und förmlich auswendig gelernt, wie einzelne Ausdrücke und Wendungen evidentisch bewiesen. Wo indeß der Vorsitzende durch Kreuz- und Querfragen das Hersagen der Lektion unterbrach, traten sofort die handgreiflichsten Widersprüche hervor.

Die Lügen des Angeklagten und der seiner beiden Freundinnen waren so kräftig, daß sie sich im Saale gegen einander bäumten; und sie würden zu den Geschworenen hinaufgeklettert sein, wenn diese sie nicht

durch ein in den Saal mitgebrachtes fertiges Verdikt die Ohren abgesperrt gehabt hätten.

Der Hermsdorfer Untersuchungsrichter hatte, so wenig er sonst gegen sie vorging, die beiden „Freundinnen“ des Janke nicht vereidet, weil sie, wie er zu den Akten erklärt, der Lüge zu stark verdächtig, was er wissen konnte, da er genug belogen worden ist.

Der Präsident warnte sie bei ihren Aussagen, die als handgreifliche Lügen aufträten, vor Meineid; aber sie logen, sei es in der Überzeugung, daß ihnen doch nichts begegnen werde, oder gewohnheitsmäßig; ruhig fort und beteuerten, mit gutem Gewissen die Lügen beschwören zu können.

Der Staatsanwalt protestierte gegen deren Vereidung, aber der Gerichtshof faßte den Beschluß, daß sie erfolgen könne; und die ausgesagten Lügen wurden mit „gutem Gewissen“ beschworen, was in Betreff des fertigen Verdikts auch gleichgültig ist. Eine Verfolgung wegen Meineid wird so wenig erfolgen, als wegen Mitschuld am Mordversuch eine solche erfolgt ist.<sup>2</sup>

Der Staatsanwalt hielt die Anklage nach geschlossenem Zeugenverhör zwar in allen Punkten aufrecht, allein, wie versichert wird, in einem Tone, als wisse er, daß er bloß eine undankbare, ihm aufgetragene Rolle erfolglos hersage. Was die Verteidigung anbetrifft, so spricht sich der uns darüber vorliegende Bericht eines

---

<sup>2</sup> Wie verlautet, hat sich die Principalin auch wenige Tage nach der Verhandlung in Bremen nach New-York eingeschifft.

Anwesenden mehr ausführlich als rühmlich darüber aus.

Der Verfasser desselben behauptet, so viele Verteidigungen er bereits vernommen, – einen so widerwärtigen Eindruck als die des Herrn Geck von Schwarzbach habe keine auf ihn gemacht; und dieser Eindruck scheine ein sehr allgemeiner gewesen zu sein. Der Verteidiger sprach nicht direkt den Gedanken aus: „M. H. Geschworenen, bedenken Sie, daß der Mann, der erschossen werden sollte, der Lehrer Wander, ein vielfach bestrafter Demokrat, ein der Regierung sehr mißliebiger Mann ist, wonach Sie, wenn Sie Ihre patriotische Gesinnung bekunden wollen, Ihr Verdikt einzurichten haben;“ wir wiederholen ausdrücklich, mit diesen Worten hat Hr. Geck v. Schw. den Gedanken nicht ausgesprochen; aber es dürften sich doch wohl nur sehr Wenige unter den Anwesenden gefunden haben, die nicht herausgeföhlt, daß er der Verteidigung zu Grunde lag, und daß er damit das Gewissen seiner Zwölfe bis auf eine einflußlose Minderheit gewann.

Zuerst insinuirte er den Geschworenen, daß Wander wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden sei; und Majestätsbeleidiger kann natürlich Jedermann in deren eigener Stube wie Sperlinge wegschießen. Zwar erklärte Wander, und verwies auf die Akten, daß in seinem ganzen Leben nicht einmal eine derartige Anklage gegen ihn erhoben worden, sei er also wohl unmöglich deßhalb bestraft sein könne; allein dies hat der Verteidiger eben so gut gewußt. Er wollte den Geschworenen

damit nur sagen: „Vergessen Sie nicht, daß der Mann, welcher niedergeschossen werden sollte, der Majestätsbeleidigung fähig ist, wenn er auch als solcher nicht bestraft wäre; denn er ist ein – Demokrat.“ Das reichte für das Gewissen dieser Creme von Geschworenen aus.

Wir können aus der Verteidigungsrede nur einzelne Punkte hervorheben. Das Zeugnis des Lehrers Wander, überredete der Verteidiger die Geschworenen, als dessen, an dem das Attentat verübt worden sei, habe gar kein Gewicht. Das Zeugnis der Gattin desselben sei ebenfalls völlig wertlos, „weil Frauen nicht wissen, was vorn oder hinten bei einer Schießwaffe ist und ob man mit dem Schaft oder Laufe schieße.“ Ähnliches galt von der dritten Zeugin, Wander's Mädchen.

Dagegen war der Angeklagte, der seit Monaten das Gericht belogen und während der Verhandlung wiederholentlich der Lüge überführt wurde, der sich auf Staatskosten als Säufer empfahl, der des Betrugs und der Unterschlagung verdächtigt, ein vortrefflicher, sogar wahrheitsliebender junger Mann, weil er, „was freilich seiner Klugheit wenig Ehre mache“, eingeräumt, daß er mit den gespannten Hähnen seines geladenen doppelläufigen Terzerols zu Wander gegangen sei.

Herr Geck v. Schwarzbach bewies den Geschworenen ferner, daß sein braver Schützling Janke, der, wie in Hermsdorf allgemein bekannt ist, auf den umliegenden Bergen Schießübungen gehalten hat, das Laden der Waffe nicht verstanden habe, und behauptete, daß das Terzerol, das er für 1  $\frac{2}{3}$  Thlr. im Laden gekauft, nichts

getaugt habe. Da dasselbe aber nicht vorhanden war, so ward der Beweis für diese Behauptung ganz logisch dadurch geführt, daß der Verteidiger die überraschende Mitteilung machte, die Schießwaffen aus den Läden seien sämtlich untauglich. Er berief sich dabei auf das competente Zeugnis der Geschworenen. Mit Schießwaffen, die man in den Läden findet, kann man keinen Sperling erschießen, viel weniger einen Menschen, versicherte er, und fügte hinzu, ein Kaufmann habe ihm mitgeteilt, die Schießwaffen würden in den Läden zum Handeln, aber nicht für den Schießzweck geführt.

Die Waffenhandlungen mögen Herrn Geck v. Schwarzbach eine Dankadresse votieren.

Als Zweck des nächtlichen Besuchs stellte der Verteidiger eine „moralische Vorhaltung“ hin, die der (moralische!) 20j. Janke dem nahe 60j. Lehrer Wander wahrscheinlich darüber „habe machen wollen, daß er die gemütliche Plünderung der Konkursmasse durch widerwärtige Schritte gegen den Angeklagten und dessen beiden „Freundinnen“ gestört habe. Das geladene Terzerol habe er nur für den Fall aufgezogen mitgenommen, wenn ihn etwa der Lehrer Wander aus dem Zimmer spedieren wolle. Überdies fehle der objektive Tatbestand, da die Waffe nicht vorhanden sei. Der Staatsanwalt bemerkte zwar, in Betreff des letzteren Punktes, wenn die Waffe, wie ein Fehler im Laden den Angeklagten entlasten könne, würde er sie nicht weggeworfen haben, oder sie durch seine Freundinnen haben wieder herbeibringen lassen.

Wie versichert wird, soll die Verteidigung auf jeden mit Rechtsgefühl Begabten einen wahrhaft anwidernden Eindruck gemacht haben, und man hat im Publikum die Worte vernommen: „Wenn die Geschworenen auch nur eine entfernte Anlage von Rechtsgefühl besitzen, müssen sie schon auf Grund dieser Verteidigung das „Schuldig“ sprechen. Denn wenn sich irgend etwas Haltbares zur Entlastung sagen ließe, so würde der Verteidiger es verschmäht haben, zu so verächtlichen Mitteln zu greifen, und das Gebiet des höheren Blödsinns zu betreten.

Aber dieser Blödsinn, mit Gemeinheit durchflochten, einer Gemeinheit die unverschämt genug ist, den Mordanfall, dem Zeugnis Wander's. und dessen Gattin gegenüber, wie gegenüber der Äußerung des Angeklagten: „Unter meinen Händen müssen Sie sterben“, als eine Prügelei darzustellen, gehörte wesentlich zu dem Schauspiel, das nach wohl entworfenem Plane aufgeführt wurde.

Der Präsident des Gerichts, der mit den übrigen Richtern als Märtyrer betrachtet werden mußte, scheint gehnt zu haben, was beabsichtigt war; denn sein Resümee war so vollständig, so klar und faßlich, so gründlich und dem leichtfertigen Gewissen jede Ausflucht abschneidend, so würdig, um Rechtsbewußtsein ausdrückend, eben so Rechtsbewußtsein wach rufend, wo es schlummere; einzuflößen, wo es fehle; zu befestigen, wo es schwanke. Außer den Geschwornen dürften

sh, worin die uns vorliegenden Berichte übereinstimmen, wohl nur Wenige in dem gedrängt gefüllten Saale befunden haben, die über das dem Recht entsprechende Verdikt in Zweifel gewesen wären.

Die Frage, welche den Geschworenen vorgelegt wurde, war aus den §§ 31 und 175 des Straf-Gesetz gebildet und ging dahin:

„ob der Angeklagte, Oswald Janke, schuldig sei, am 17. Februar l. J. (1861) in der Absicht in die Wohnung des Lehrers Wander gedrungen zu sein, denselben zu töten; ob er mit Vorsatz und Überlegung gehandelt und die Handlung nur in Folge äußerer von dem Willen des Täters unabhängiger Umstände erfolglos geblieben sei.“

Nach kaum 15 Minuten kehrten die Geschworenen zurück; und der Obmann derselben, Graf Schlieffen (Rohrlach), verkündete:

„Der Angeklagte ist – nicht schuldig“, worauf sofort die Freilassung des edlen Jünglings erfolgte.

## 6.

Die erste Wirkung, welche diese Verkündung auf das Publikum machte, war atemlose Stille, die Pulse stockten. Ein solch, jedes Rechtsgefühl verhöhnendes Verdikt war wohl noch nie dem Volke öffentlich ins Gesicht geschleudert worden; und man bewunderte den Muth (!) des Grafen Schlieffen, der dies vermochte.

Es wäre interessant, einige der Urteile hier wieder zu geben; die beim Herausgehen aus dem Saale und

beim Auseinandergehen auf dem Marktplatze, wo sich eine Menge von Gruppen bildeten, vernommen wurden; allein es fehlt dazu an Raum. Sie kommen sämtlich darin überein, daß sie das schärfste Verdikt gegen solche Geschworene enthalten. Aus dem schlichtesten Munde konnte man die Worte vernehmen: „Das ist eine herrliche Justiz! Wenn das ohne Strafe bleibt, wenn ein solcher Mensch nicht schuldig ist, dann kann Jeder in die Stube dringen und den Andern totschießen oder totschießen, und Niemand ist auf der Gasse seines Lebens sicher.“ „So Mancher kommt wegen eines kleinen Vergehens jahrelang ins Zuchthaus und hier erfolgt „Nichtschuldig“, weil klumpiges Pulver und schlechte Zündhütchen die Ausführung des Mordes nicht gelingen ließen“. – „Pfu über ein solches Rechtswesen!“ riefen Andere. „Man sollte den zehn Geschworenen, die für „Nichtschuldig“ gestimmt, abwechselnd solche Abendbesuche machen, wie sie der „unschuldige“ Janke dem Lehrer Wander gemacht hat, um ihr Gewissen aufzurütteln; man sollte zu dem Herrn Geck v. Schwarzbach gehen und die Schießwaffen aus den Läden, deren Mündung 1 – 2 Fuß von seiner Stirn entfernt, probieren!“

„Wie ist so etwas möglich?“ wurde gefragt. „Heißt dies nicht, den gesamten Rechtszustand, soweit ein solcher besteht, erschüttern?“ Darauf wurde bemerkt : „Das Verdikt würde ein anderes gewesen sein, wäre der Angegriffene nicht der Lehrer Wander, der seit länger als zehn Jahren rechtlos ist.“

Vollständig befriedigt von dem Ausgange waren dagegen die, welche den Mordgedanken erzeugt, die Ausführung versucht und den Mörder durch gelungene Intrige, durch welche eine ernste Gerichtsverhandlung zur Komödie gemacht, befreit. Und Madame Anmut hatte viel Ursache zur Freude, wie ihre Gesellschafterin ebenfalls; denn wenn der „treue Freund“ nicht so geschwiegen hätte, so würden sie ihm wahrscheinlich beide auf der Anklagebank Gesellschaft geleistet haben, und eine Freisprechung würde nicht erfolgt sein.

Es konnte nicht fehlen, daß die Geschwornen, als sie wieder mit dem gewöhnlichen Publikum, das ein wesentlich verschiedenes Gewissen besitzt, zusammenkamen, einem Kreuzfeuer von Fragen ausgesetzt wurden, das sie in der Regel mit Achselzucken oder in anderer symbolischer Weise beantworteten. Einzelne haben aber auch wohl im Vertrauen offenbart, daß Wander eine „mißliebige Persönlichkeit“ sei, Es war dies Motiv auch ohne Offenbarung bekannt, das gesamte Publikum hat es einstimmig ausgesprochen.

Der Akt ist also ein vollständiger Rechtsmord, wenig genug geeignet, moralische Propaganda für die preußischen Institutionen zu machen. Wo ein solcher Rechtsmord möglich ist, da ist auch noch vieles Andere möglich; man kann wenigstens in einem solchen Staate nicht von Rechtsicherheit reden.

Einzelne Geschworene sollen als Grund für ihre Abstimmung angegeben haben, daß der Angeklagte noch sehr jung, die Strafe sehr schwer und er, wie aus

der Verhandlung hervorgegangen, doch nur das Werkzeug sei.

Wir wissen natürlich nicht, ob diese Erwägungen stattgefunden haben, glauben es aber sehr gern, weil die vom politischen Fanatismus geleiteten Mitglieder klug genug gewesen sein werden, ihr Motiv in Mitleid einzuhüllen, um die Stimmen der kurzichtigen Gutmütigkeit zu gewinnen. Indeß würde durch jene Erwägungen dem Akt der Charakter des Rechtsmordes nicht genommen werden können, so wenig derjenige vor dem Strafgesetz aufhört ein Spitzbube zu sein, der dem Reichen Leder stiehlt, um den Armen Schuhe zu machen.

Die Geschworenen hatten lediglich die Frage zu beantworten, ob zwei Mal drei sechs ist oder nicht, ohne Betrachtungen über die Folgen anzustellen. Sie sagen: „Nein,“ weil es ihnen im vorliegenden Falle nicht zusagt, daß es sechs ist, sie sagen „Nichtschuldig.“ Damit erklären sie: der Angeklagte ist am 17. Februar nicht mit geladenem, doppelläufigen und mit beiden Hähnen aufgezogenen Terzerol in die Wohnung des Lehrers Wander gedrungen; er hat nicht erklärt: „Ihre letzte Stunde hat geschlagen!“ „Unter meinen Händen müssen Sie sterben!“ Er hat nicht beide Läufe in einer Entfernung von Wander's Stirn von resp. 1 ½ und ½ Fuß abzuschließen gesucht; er hat, da die Schüsse nicht losgegangen, nicht durch zahllose, nach dem Kopfe Wander's gerichtete Schläge denselben zu erschlagen versucht; er hat dies alles nicht absichtlich

und mit Überlegung getan; die ganze Sache ist eine Fabel; der Lehrer Wander und dessen Gattin haben falsch geschworen; die vier oder fünf Wunden am Kopfe, die Beulen an den Schläfen und Armen hat er sich zu seinem Privatvergnügen selbst beigebracht, oder sie haben trotz des ärztlichen Attestes gar nicht stattgefunden.“ Das und vieles Andere liegt in dem „Nichtschuldig“ der Jauerschen Geschwornen.

Wenn der Angeklagte das Eine oder Andere leugnete, so ist das erklärlich und zu entschuldigen; den Geschworenen gegenüber, die mit ihrem „Pflicht- und Gewissens-Schwamme“ alles total und radikal wegwischen, ist er sogar ein wahrer Ausbund von Ehrlichkeit.

So viel uns bekannt, ist es nicht Sache der Geschworenen Tatsachen wegzuleugnen, sondern das Vorhandensein derselben auszusprechen. Sie sollen den Verbrecher nicht straflos machen, sie können nur durch Annahme mildernder Umstände dem erkennenden Gerichtshofe ein mildes Strafmaß empfehlen.

Mildernde Umstände waren aber für den Angeklagten viel vorhanden; er ist jung, noch nie bestraft und – ein Opfer weiblicher Einflüsse. Er konnte, sobald dem Gesetze sein Recht getan war und er Zeichen der Besserung zeigte, der königlichen Gnade empfohlen werden. Gnade zu üben ist nicht Sache der Geschworenen, sondern ein Vorrecht des Staatsoberhauptes.

Hätte die Gnade den Angeklagten die Strafe auch ganz erlassen, so wäre doch sein Verbrechen bestraft

gewesen; er wäre nicht im Triumph in Hirschberg eingezogen, er hätte nicht Ermunterung erhalten, sich überall öffentlich im Gefühl einer vollbrachten Heldentat zu zeigen, und sich ins Publikum als Held frech einzudrängen. Das Gefühl der Scham soll ihm gänzlich abgeben.

Wenn Geschworene von dem Gedanken geleitet werden, in zweifelhaften Fällen lieber zehn Schuldige nichtschuldig als einen Unschuldigen schuldig zu sprechen; so wird jeder Gerechtigkeitsliebende und human Denkende dem beistimmen; allein hier lag feiner von diesen zweifelhaften Fällen vor. Die Tat war so gewiß, so zweifellos, wie zwei mal zwei vier ist; und Jedermann war davon so fest überzeugt, wie von seinem eigenen Leben. Ja, es wäre das größte psychologische Wunder, wenn es nicht auch die Geschworenen gewesen wären.

Der Zweck dieser Blätter würde nicht vollständig erreicht sein, wenn die Leser nicht mit den Namen der Männer bekannt gemacht würden, welche dem Geschworenengericht diese Schmach aufgedrückt haben. Hier ist das Verzeichnis derselben, wie es uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist:

1. Graf Schlieffen auf Rohrlach (Kreis Schönau).  
Obmann.
2. Rittergutsbesitzer Graf Neuhaus auf Baumgarten.
3. Dirigent Böge in dem Etablissement der Seehandlung zu Erdmannsdorf.

4. Rentier Hochberg aus Striegau.
5. Scholtiseibesitzer Hanke aus Gräben.
6. Scholtiseibesitzer Weigmann aus Baribsch.
7. Lederfabrikant Bartsch aus Striegau.
8. Tuchfabrikant Braun aus Striegau.
9. Gutsbesitzer Gnieser aus Jauer.
10. Müller Conrad aus Striegau.
11. Kaufmann Rolke aus Bolkenhain.
12. Rechtsanwalt Lange aus Striegau.

Leider ist es nicht möglich, die beiden abweichenden Stimmen, die in der Versammlung ihrem Rechtsgefühl Ausdruck gegeben haben, mit Bestimmtheit anzugeben. Als einen der beiden Herren wird gerichtsweise und übereinstimmend Herr Rechtsanwalt Lange aus Striegau bezeichnet. Da über den andern die Angaben sich widersprechen, so vermeiden wir jede der verschiedenen Hervorhebungen überhaupt, bemerken bloß, daß die Herren unter Nr. 3 und 9 nicht in einen desfallsigen Verdacht zu nehmen sind, da deren Gewissen der Majorität angehört, wie sie sich selbst dessen gerühmt haben.

„Unsere Geschworenen haben sich heute wieder mit Ruhm bedeckt“, soll an jenem Tage eine allgemeine Rede in Jauer gewesen sein. Einige Tage vorher hatten sie ein halb blödsinniges Frauenzimmer, die in Herischdorf bei Warmbrunn durch Anzündung eines Bundes Stroh versucht hatte, ein wohlversichertes

Haus in Brand zu stecken, für „Schuldig“ erklärt, woraus hervorgeht, das ihnen eine Hütte, die in einigen Wochen wieder aufgebaut werden kann, höher steht, als ein Menschenleben.

„Unsere Stadt“, bemerkte Jemand in Jauer, „war bisher durch zwei Dinge ausgezeichnet: durch unsere Würste und durch Herrn Peters; als dritte Merkwürdigkeit kommen nun unsere Geschwornen hinzu, aber unsere Würste sind besser.“

„Da habt Ihr Euer Geschworenengericht!“ rief ein Gegner desselben, worauf er die Antwort erhielt: „Nein, wir haben eben nicht unser Geschworenengericht, wir haben nur den Wechselbalg. Wir haben, was man eben haben kann, wenn bornierte oder fanatische Junker und Bedientenseelen zusammenkommen.“

## 7.

Wir haben zum Schluß nur noch eine ernste Bemerkung hinzuzufügen.

Als die Jauerschen Geschwornen mit unerhörter Verblendung auf „Ehre und Gewissen“ das „Nichtschuldig“ über den Mörder Wander's ausgesprochen hatten, ging „Ein Schrei“ der Entrüstung durch das Land, so weit man Kunde davon nahm, der aber in der feigen und korrumpierten Presse keinen Ausdruck fand, oder in der durch ein schmachvolles Preßgesetz geknebelten keinen finden konnte.

Selbst demokratische Blätter, und diese hauptsächlich bebten vor dem Gedanken zurück, das Verdikt der

Geschworenen zu kritisieren, was freilich da nicht leicht ist, wo deren Aussprüche unter aller Kritik sind.

Ein Land, in welchem auf solche Weise das Rechtsgefühl vollends totgeschwiegen wird, nachdem man es mit Füßen getreten hat, ist in halber Fäulnis trotz aller Schönrednerei. Nur Gerechtigkeit erhöht ein Volk, der Rechtsmord aber ist der Leute und des Landes Verderben.

Während die gesamte preußische, sogenannte freie Presse den Jauerschen Rechtsmord totschwieg, weil er einen mißliebigen Demokraten betraf, ward vierzehn Tage nachher (28. Juni – 14. Juli) dasselbe Verbrechen, das in Jauer für völlig straflos erklärt ward, ebenfalls von einem jungen Maine aus ähnlichen Motiven an dem Oberhaupte des Staates verübt, in welchem man es kurz vorher für völlig straflos, für ein schuldloses Abendvergnügen erklärt hatte.

In dem Schreiben, welches der König von Preußen unter dem 15. Juli (1864) an den Gemeinderat von Baden-Baden gerichtet hat, betrachtet er das Attentat als „Zeichen der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung.“

Und es ist fürwahr ein solches Zeichen. Allein, ist es nicht auch ein Zeichen dieser Art, wenn unter zwölf Geschworenen, wie sie die preußische Regierung einberufen hat, sich nur zwei befinden, die Rechtsgefühl besitzen?

Wir müssen aber weiter nah der Quelle dieser „Entsittlichung“ fragen. Liegt sie nicht in dem jedes Recht verhöhnenden System, das länger als ein Jahrzehnt in Preußen geherrscht hat, und, wie die Früchte zeigen, noch herrscht? Ist, um bei einer bestimmten Person stehen zu bleiben, obgleich es an zahlreichen Beispielen nicht gebricht, der Lehrer Wander in dem genannten Zeitraum nicht als vollständig rechtlos behandelt worden? Die Behörden haben ihn, wie auf Kommando – es gehörte zum guten preußischen Regierungston – mit jeder Beschwerde abgewiesen; die Landesvertretung ging Rechnung tragend, rechtverhöhnend, regelmäßig über seine Petitionen zur Tagesordnung über. In neuerer Zeit ist nun zwar endlich anerkannt worden, daß ihm Unrecht geschehen ist; aber davon, dies Unrecht an ihm gut zu machen, wie es das heidnische Recht lehrt, ist in dem Staate, der so viel Ton auf das Epitheton „christlich“ legt, nicht die Rede. Ein halbes Jahrhundert bedarf man, um das Unrecht einzusehen, und wieder ein halbes Jahrhundert, um zu überlegen, ob es gut zu machen sei.

Die preußischen Behörden haben Wander konsequent rechtlos behandelt; die Jauerschen Geschwornen sind also nur nach diesem Vorbilde und im Geiste dieses Systems verfahren, wenn sie sein Leben für vogelfrei erklärt haben.

Man wird nicht einwenden wollen, daß zwischen den beiden Attentaten keine Vergleichung stattfinden könne. Uns ist die vorhandene Kluft vollständig klar;

wir sind auch fest überzeugt, daß nach Maßgabe des sittlichen Zustandes, in welchem wir uns befinden, der Attentäter Oskar Becker, wenn er vor dieselben Jauer-schen Geschwornen gestellt würde, nicht wie sein Vor-gänger, Oswald Janke, für „nichtsuldig“, sondern, wenn möglich, drei Mal für „schuldige“ erklärt werden würde, und Herr Geck v. Schwarzbach würde beweisen, daß zwar alle Schießwaffen, die man in Läden kaufe, nichts taugten, daß man nicht Sperlinge, vielwe-niger Menschen damit erschießen könne; daß aber die-selben Schießwaffen, wenn man sie in dem und dem Leipziger Laden kaufe, um ein Attentat auf den König von Preußen zu begeben, die ausreichendsten Mord-waffen seien. Die öffentliche Meinung irrt darin, wenn sie, als das badensche Attentat bekannt wurde, fast ein-stimmig bemerkte: „Man muß den Becker nach Jauer schicken, dort wird er sicher frei gesprochen.“

Mit nichten, von den dortigen Geschwornen würde er, selbst wenn er nur mit einem Stiefelknecht gezielt hätte, für „schuldige“ erklärt.

Darin eben liegt die sittliche Verkommenheit, die der König von Preußen in dem erwähnten Schreiben mit Recht so tief beklagt.

Wir wollten sagen, daß uns der Unterschied voll-ständig bekannt sei, der zwischen den beiden Mordan-fällen stattfinde. Aber wir erblicken auch eine, wie uns scheint nicht ganz gewichtlose Ähnlichkeit, die, daß in einem gesetzlichen Staate das Leben des geringsten

seiner Bürger, ohne Unterschied seines Parteistandpunktes ebenso geschützt sein muß, als das des Staatsoberhauptes selbst.

Wo aber mit einer Frivolität, wie in Jauer geschehen, das Leben eines Menschen seinem Werte nach noch unter das eines Sperlings gesetzt wird, der doch wenigstens der Teilnahme der Tierschutzvereine sich erfreut; da schlägt man der Themis ins Gesicht, da wird der Glaube an Recht zum Aberglauben.

Mag es immerhin nur das sein, was man im gewöhnlichen Leben Zufall nennt; es sieht aus, wie eine Mahnung der ewigen Götter, daß wenige Tage darauf, nachdem in Jauer ein k. preußischer Justizrat den Mordanfall auf das Leben des Lehrers Wander zu einem moralischen Abendbesuch mit obligater Prügelei herabgewitzelt und die Theorie aufgestellt hat, daß man mit Waffen, aus Läden gekauft, unbedenklich Schießproben auf Menschen machen könne; daß wenige Tage darauf, nachdem die Geschwornen in einem solchen Überfalle nichts Strafbares erkannt, auch der Staatsanwalt durch Stellung einer einzigen Frage eingeräumt, daß die Handlung gegen keinen andern der 349 Paragraphen des Strafgesetzes verstoße, – dasselbe ruchlose Attentat an dem Oberhaupte desselben Staates verübt wird, in welchem es eben, an einem Bürger verübt, für völlig straflos erklärt worden ist.

Diese Blätter werden nicht, was geschehen, ungeschehen machen; allein, sie sollen Denen, die noch Rechtgefühl besitzen, Veranlassung geben, über den

Rechtszustand, der in Preußen herrscht, und über die in das Volksleben bereits tief eingedrungene, sittliche Fäulnis nachzudenken.

Wir richten die Frage an die Jauerschen Geschwornen, ob auch nur Einer derselben für „nichtschuldig“ gestimmt haben würde, wenn der Angeklagte an dem Staatsoberhaupte, ja auch nur am geringsten Beamten, die Handlung verübt hätte, wegen der er angeklagt war.

Auch nicht Einem wäre von seinem Gewissen eine solche Abstimmung gestattet worden. Schwerlich hätte man im ganzen Staate auch nur Einen gefunden, der ein „Nichtschuldig“ ausgesprochen.

Das „Nichtschuldig“ der Jauerschen Geschwornen ist mithin der Ausdruck der herrschenden sittlichen Fäulnis, die der König beklagt. Wie das mörderische Blei zwischen dem Leben des niedrigsten Bürgers und des Fürsten auf dem Throne keinen Unterschied macht, so darf auch weder Geschwornen, noch Richter, das Leben als solches, von der Stellung abgesehen, die das Strafmaß nur verschieden bestimmen kann, verschieden würdigen.

Die Geschwornen, welche den Mörder Wander's für nichtschuldig erklärt, gehören auf die Anklagebank, von der sie diesen unbestraft entlassen, und zwar als viel schuldiger als dieser, der einen Mordversuch gemacht hat, während sie nach einem für Schulknaben verständlichen Resümee einen Rechtsmord wirklich ausgeführt haben.

Man möchte aus dem seit 1844 grade nicht gehobenen preußischen Richterstande die fanatischsten der Fanatiker herausgesucht haben, eine solche Korruption des Rechts, wie es den Geschwornen gelungen ist, wäre ihnen unmöglich gewesen.

Das zweite Wort betrifft die Presse, die über den Jauerschen Rechtsmord kein Wort zu sagen hatte, aber dafür über den Baden'schen Mordversuch den Mund um so voller nahm. Sie hatte die betressenden Paragraphen des Strafgesetzes im Auge, und meinte, die Wahrsprüche der Geschwornen dürfe man nicht kritisieren; sie schwieg, auch wo sie reden konnte, oder wies betressende Besprechungen zurück.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind streng, aber sie verbieten darum noch nicht das Urteil. Lassen sie aber eine Kritik nicht zu, so muß deren Beseitigung angestrebt werden. Keine menschliche Einrichtung darf si der Kritik entziehen, am allerwenigsten ein volkstümliches Schwurgericht, wenn dessen Wahrsprüche Lügensprüche sind. Über dem Gewissen der Geschwornen steht das Volksgewissen, mit dem sich die Presse sehr gern identifiziert.